

TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN (TVÖD) 2025 – TARIFINFO NR. 1







TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN (TVÖD)

DIE TARIFRUNDE GEHT LOS – SEI DABEI!

Am 24. Januar 2025 starten die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Arbeitgebern über das Gehalt und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD). Wir fordern eine Gehaltssteigerung von acht Prozent, mindestens aber 350 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Darüber hinaus fordern wir drei zusätzliche freie Tage, ein Meine-Zeit-Konto und einen weiteren freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.

Um wen geht es?

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandeln mit dem Bundesinnenministerium (BMI) und mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für rund 2,5 Millionen Beschäftigte bei Bund und Kommunen. Die Verhandlungsführung für die DGB-Gewerkschaften liegt bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Im Organisa-

tionsbereich der GEW geht es in der Tarifrunde insbesondere um Kolleg*innen im kommunalen Sozialund Erziehungsdienst (SuE). Das sind Erzieher*innen, Kita-Leitungen und Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen sowie Beschäftigte in der Ganztagsbetreuung und in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Kinderpfleger*innen. Dazu zählen auch Beschäftigte an den kommunalen Schulen Bayerns sowie an Musik- und Volkshochschulen.

Indirekt profitieren auch SuE-Beschäftigte bei freien und kirchlichen Trägern von den Tariferhöhungen, deren Arbeitgeber sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) orientieren.



Das fordern die Gewerkschaften für dich:

Die GEW fordert gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Gehaltssteigerung von acht Prozent, mindestens aber 350 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Ein Teil dieses Volumens soll für einen besseren finanziellen Ausgleich für besondere Belastungen verwendet werden. Die Entgelte der Auszubildenden, Praktikant*innen und dual Studierenden sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden. Drei zusätzliche freie Tage sollen weitere Entlastung bringen. Ein Meine-Zeit-Konto soll den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität geben. Gemäß unserer Forderung können unter anderem Entgelterhöhungen, zusätzliche freie Tage, Überstunden, Zeitzuschläge oder Teile der Jahressonderzahlung auf das Meine-Zeit-Konto eingezahlt werden. Die Beschäftigten sollen dann frei entscheiden können, wie sie die angesparten Zeitguthaben verwenden, zum Beispiel für zusätzliche freie Tage oder eine längere Freistellungsphase. Außerdem sollen die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit reaktiviert werden.

Gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften fordert die GEW auch eine **Mitgliedervorteilsregelung.** Durch einen weiteren freien Tag soll das besondere Engagement der Gewerkschaftsmitglieder honoriert werden, die mit ihren Beiträgen und ihrem Einsatz gute Tarifverträge ermöglichen, von denen am Ende alle Beschäftigten profitieren.

Die Forderungen im Überblick:

- Erhöhung der Entgelte im Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro;
- Laufzeit 12 Monate;
- Einrichtung eines Meine-Zeit-Kontos;
- zusätzlich drei freie Tage;
- ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder.

Bereits vor Verhandlungsbeginn wiesen die Arbeitgeber die Forderungen der Gewerkschaften vehement zurück. Kathrin Welge, Präsidentin und Verhandlungsführerin der VKA, warf den Gewerkschaften vor, verantwortungslos und über die Köpfe der Bürger*innen hinweg zu handeln. Würden die Kommunen die Forderungen der Gewerkschaften erfüllen, ginge das auf Kosten der Daseinsfürsorge: Betreuungszeiten in Kitas müssten verkürzt, Stationen in Krankenhäusern geschlossen werden. Damit verdreht sie die Realität. Für die miserable finanzielle Lage vieler Kommunen sind nicht die Beschäftigten verantwortlich, sondern eine verfehlte Finanz- und Steuerpolitik. Gemeinsam mit den Gewerkschaften setzen sich die Beschäftigten für ein gutes Gehalt und gute Arbeitsbedingungen ein. Damit sie alle gesund bis zur Rente arbeiten können und der öffentliche Dienst für (junge) Fachkräfte ein attraktives Arbeitsfeld bleibt.

Mach mit!

Unter dem Motto "Gemeinsam in die Tarifrunde" bietet die GEW kurze Argumentationstrainings von

75 Minuten online an. Mit diesen ermutigt die GEW ihre Mitglieder, ihre Kolleg*innen auf die Tarifrunde und mögliche Streiks anzusprechen. Termine und weitere Informationen findest du auf der GEW-Webseite zur Tarifrunde. Scanne dafür einfach den QR-Code.



Die zweite Verhandlungsrunde findet am 17./18. Februar 2025 in Potsdam statt. Die dritte und womöglich letzte Verhandlungsrunde ist vom 14. bis 16. März 2025 geplant. ■

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



GEW.DE/TELEGRAMM-TVOED



nn

Für die Tarifrunde haben wir uns viel vorgenommen: mehr Geld, mehr Entlastung und einen Gewerkschaftsbonus. Damit wir das gemeinsam durchsetzen, kommt es auf alle an!

M

MAIKE FINNERN, **GEW-VORSITZENDE**

Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVöD gibt es auf www.gew.de/MEHR

TVöD - Tarifinfo 1 - Januar 2025

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT Ritte in Druckschrift ausfüllen

VÖD – Tarifinfo 1 – Januar 2025 ANTRAG AUF	MIIGLIEDSCHAFI Bitte in Druckschrift ausfüllen	Online Mitglied werden
Persönliches	Berufliches	www.gew.de/mitglied-werd
Nachname (Titel) Vorname	Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Straße, Nr.	Diensteintritt / Berufsanfang	Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.
Postleitzahl, Ort	Tarif- / Besoldungsgebiet	Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864 SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut
Telefon / Fax	Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit	
E-Mail	monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)	
Geburtsdatum Staatsangehörigkeit	Betrieb / Dienststelle / Schule	
gewünschtes Eintrittsdatum	Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule	vereinbarten Bedingungen.
bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)	Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule	Vorname und Name (Kontoinhaber*in)
weiblich männlich divers keine Angabe	Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule	Kreditinstitut
Beschäftigungsverhältnis:		Neditinated
□ angestellt □ beurlaubt ohne Bezüge bis		BIC
 □ teilzeitbeschäftigt mit Prozent □ Honorarkraft □ Referendariat/Ber Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichte 	arbeitslos ufspraktikum Sonstiges en. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.	IBAN
Ort / Datum Unterschrift (Antrag auf Mitgliedscha	aft)	Ort / Datum Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Fachgruppe
Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und
- Forschung Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- · Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

- Beamt*innen zahlen 0,85 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt 0,6 % der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Bruttoruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe
Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.